

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten
Überblick Stand 10.2009¹

	Zuschlag			Widerlegbare Vermutung einer Einkunfts-minderung	Preisbandbreite kann zu Lasten des Steuerpflichtigen ausgeschöpft werden § 162 (1), (2) und (3) AO
	Spanne	Mind.	Max.		
verspätete Vorlage verwertbarer Aufzeichnungen	6 - 10 % des positiven Mehrbetrages § 162 (4) S. 3 AO	100 € / vollen Tag der Fristüberschreitung	1.000.000 €	Ja	Ja
Keine oder im Wesentlichen unverwertbare Aufzeichnungen	5 - 10 % des positiven Mehrbetrages § 162 (4) S. 2 AO	5.000 €	-	Ja	Ja
Keine zeitnahe Erstellung bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen § 3 GAufzV	Kein Zuschlag			ja	Ja
Vorlage lediglich unvollständiger Unterlagen	Kein Zuschlag			Nein	Nein

¹ In Anlehn. an SCHMIDT, V. / JENZEN, PROF. DR. H. (2008), (2.8.2008) (online)